

GRUPPEN-URWAHLEN 2024

ZUM SENAT, ZU DEN FAKULTÄTSRÄTEN, ZUM BEREICHSRAT FÜR
THEORETISCHE MEDIZIN UND BIOWISSENSCHAFTEN, ZUM
BEREICHSRAT FÜR KLINISCHE MEDIZIN UND ZUM BEIRAT FÜR
FRAUENFRAGEN

www.uni-saarland.de/wahlen

WAHLVORSCHLAG

Nr.:
Datum des Eingangs:

(Nr. und Eingangs-
datum werden von
der Wahlleitung
ausgefüllt)

Ggf. besondere Kennzeichnung des Wahlvorschlags:

FÜR DIE TEILWAHL

(im Sinne des Wahlausschreibens vom 2. April 2024)

(Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Gremium/Kollegialorgan		Wählergruppe	
<input type="checkbox"/>	Fakultätsrat der folgenden Fakultät:	<input type="checkbox"/>	Professorinnen und Professoren
<input type="checkbox"/>	Bereichsrat für	<input type="checkbox"/>	Akademische Mitarbeitende
<input type="checkbox"/>	Senat	<input type="checkbox"/>	Studierende
	Beirat für Frauenfragen	<input type="checkbox"/>	Administrativ-technische Mitarbeitende

Regelungen aus § 10 Wahlordnung

(siehe nähere Informationen unter www.uni-saarland.de/wahlen):

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind (siehe Anzahl der jeweiligen Mitglieder im Wahlausschreiben), oder die Namen von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Personen aller Geschlechter angemessen berücksichtigt werden.

Um die Funktionsfähigkeit der Gremien bei Ausscheiden von Mitgliedern zu gewährleisten, wird empfohlen, in den Wahlvorschlägen eine ausreichende Anzahl von Personen für die jeweilige Teilwahl vorzuschlagen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **bis spätestens Freitag, den 26. April 2024, 16 Uhr**, Wahlvorschläge bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.18 oder wahlbuero@univw.uni-saarland.de) einzureichen.

Der Wahlvorschlag kann entweder ausgedruckt oder elektronisch per E-Mail eingereicht werden. In beiden Fällen muss das Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten vorliegen. Entweder durch Unterschrift (auch in Form einer eingescannten Unterschrift oder einer digitalen Signatur) auf dem Wahlvorschlag oder durch eine separate Einverständniserklärung in Textform.

Es werden die **in der Anlage** genannten, im Verzeichnis der Wahlberechtigten für den betreffenden Wahlprozess stehenden Personen, vorgeschlagen.

